

Informationen zur Rezertifizierung

für Seminarabsolventen der ICW/TÜV Wundfortbildungen

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von ICW und PersCert TÜV hat seit 2008 die Zertifikate auf fünf Jahre befristet. Damit sollen die Aktualität des Wissens und die fachliche Qualifizierung der Seminarabschlüsse gesichert werden. Die folgenden Informationen gelten für die Abschlüsse: Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW sowie Pflegetherapeut Wunde ICW®.

1. Wie sind die Anforderungen an die Rezertifizierung zu verstehen?

- Alle Absolventen müssen **seit 2008** pro Jahr mindestens acht Fortbildungspunkte nachweisen. Wie viele Fortbildungspunkte die ICW für eine Veranstaltung vergibt, legt die Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle bei Prüfung und Zulassung der Veranstaltung fest.
- Absolventen mit Abschlüssen **vor 2008** haben unbefristete Zertifikate. Sie können auf eigenen Wunsch trotzdem Ihr Zertifikat in ein befristetes und somit aktuelles umwandeln, indem Sie die gleichen Vorgaben zur Rezertifizierung erfüllen, wie sie im Folgenden beschrieben werden. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen regelmäßig Fortbildungen wahrzunehmen, um auf einem aktuellen Wissensstand zu bleiben.

2. Von welchem Zeitpunkt an müssen die Punkte erbracht werden, ab wann läuft die Frist?

- Die fünf „Jahre“ zählen ab dem **Gültigkeitstermin**, der im Zertifikat vermerkt ist. Die Punkte müssen bereits in den ersten 12 Monaten erbracht werden.



Beispiel:

Ist das letzte Prüfungsdatum der 13.11.2018 so wird das Zertifikat bis 11/2023 befristet. Dies bedeutet, bis 11/2019 müssen die ersten acht Fortbildungspunkte erbracht werden. Insgesamt müssen 5 x 8 Punkte (= 40 Punkte) bis zum November 2023 nachgewiesen werden.

Hinweis zum Sprachgebrauch: Der besseren Lesbarkeit wegen, wird in allen Dokumenten die männliche Form verwendet, damit ist auch die weibliche gemeint.

3. Wodurch kann man die Fortbildungspunkte erbringen, welche Möglichkeiten bestehen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, die Punkte zu erbringen:

3.1. Anwesenheitsfortbildungen

Von den 40 Fortbildungspunkten in fünf Jahren müssen **mindestens 24 Punkte durch Anwesenheit** bei spezifischen und anerkannten Veranstaltungen nachgewiesen werden. Der Nachweis wird durch die erhaltene namentliche Teilnahmebescheinigung erbracht.

Folgende Fortbildungen werden dazu anerkannt:

- Registrierte Fortbildungen zur Rezertifizierung der anerkannten Bildungsträger der ICW/PersCert TÜV. Eine Unterrichtsstunde à 45 Min wird mit einem Punkt berücksichtigt. Die Veranstaltung wird jeweils im Voraus mit den vergebenen Punkten registriert und gelistet.
- Wundkongresse der Fachgesellschaften (ICW/DGfW). Ein Kongresstag wird einheitlich mit sechs Punkten beziffert.

3.2. Fernfortbildung

- Als Alternative zur Anwesenheitsschulung **können** Sie maximal acht Punkte innerhalb des fünfjährigen Zeitraums durch e-Learning-Fortbildungen erbringen. Diese Fortbildungen werden von der Zertifizierungsstelle begutachtet und registriert, sowie mit Punkten ausgewiesen. Diese sind unter „Wundseminare → Seminartermine → Rezertifizierung“ auf der Homepage gelistet.

3.3. Hospitation

- Eine Hospitation in einer mit „Wundsiegel“ zertifizierten Einrichtung kann pro fünf Jahre mit maximal acht Punkten (1 Stunde à 60 Min. = 1 Punkt) angerechnet werden. Dies entspricht einem Arbeitstag oder zwei halben Arbeitstagen. Eine weitere Aufteilung der Praxisstunden ist nicht zulässig. (siehe Nachweis Hospitation)

3.4. Referententätigkeit

- Spezifische Referententätigkeit kann pro fünf Jahren mit maximal mit acht Punkten angerechnet werden. Dazu können nur Vorträge in registrierten Rezertifizierungs-Veranstaltungen ICW/TÜV berücksichtigt werden.
- Pro Vortrag von 45 Minuten wird ein Punkt beziffert. Die Vortragszeit wird dem Referent durch den Anbieter bestätigt.
- Sofern der Referent anschließend am vollständigen Seminar teilnimmt, erhält er wie eine Teilnahmebescheinigung über den zusätzlichen Anwesenheitsumfang.

4. Können Punkte in ein anders Jahr übertragen werden?

Eine Punkteübertragung von acht Punkten auf ein Jahr, in dem keine Punkte erworben wurden, ist **einmalig** in den fünf Jahren möglich.

5. Gibt es Möglichkeiten zur Fristverlängerung?

Im Erkrankungsfall ist es eine Fristverlängerung, um den attestierten Erkrankungszeitraum, und zwar im Jahr der Erkrankung, möglich. Daraus ergibt sich jedoch keine Verlängerung der 5-Jahresfrist.

Beispiel:

Erkrankungszeitraum = 8 Wochen. Für das Jahr sind acht Punkte bis 3/2019 zu erwerben. Verlängerung für den Punkteerwerb 5/2019.

6. Welche Möglichkeiten bestehen, wenn die Punkte nicht fristgerecht erbracht wurden?

- Sie haben die Möglichkeit einmalig 16 Punkte innerhalb eines Jahres für zwei Jahre zu erbringen, gleichgültig ob im Voraus oder im Nachhinein.
- Attestierte Krankheit führt zur Fristverlängerung um den Zeitraum der Erkrankung. Ebenso werden der Mutterschutz und das Beschäftigungsverbot im Rahmen einer Schwangerschaft bewertet.
- In Anspruch genommene Elternzeit kann nicht zur Fristverlängerung oder Punktereduktion angeführt werden.
- Die erforderlichen Gesamtpunkte bleiben trotz Krankheitsphasen mit 40 Punkten bestehen.
- Außerordentliche Fälle, die eine fristgerechte Erbringung nicht ermöglichen, müssen bei der Zertifizierungsstelle beantragt werden. Dort wird eine Einzelentscheidung getroffen. Engpässe in dienstlichen Belangen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

7. Wie werden Rezertifizierungsfortbildungen dokumentiert?

- Jede Veranstaltung muss mit einer namentlichen Bescheinigung (Teilnahmebestätigung) des Bildungsträgers belegt werden.
- Achten Sie darauf, dass die Bescheinigung die Angaben Ort, Datum, Thema der Veranstaltung, Rezertifizierungspunkte mit der Registriernummer nach ICW/TÜV ausweist.

8. Wie beantragt man die Rezertifizierung?

Sie haben die Möglichkeiten als Einzelantrag oder über den Bildungsträger die Rezertifizierung zu beantragen.

- Gegen eine Gebühr 40,00 € zzgl. ges. MwSt. (Stand 1/2019) erhalten Sie ein aktualisiertes Zertifikat, das wiederum für fünf Jahre gültig ist. Bitte behalten Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie des bisherigen Zertifikats!
- Alle Schritte zur Beantragung sind im Antragsformular Rezertifizierung ausführlich beschrieben.

8.1. Einzelantrag

- Sie reichen frühestens drei Monate vor und spätestens drei Monate nach Ablauf der fünf Jahre Ihre erworbenen Nachweise beim TÜV ein (*Kontakt siehe unten*) oder

8.2. Über den Bildungsträger

- Sie wickeln die Rezertifizierung über den Bildungsträger ab, bei dem Sie die Fortbildungen absolviert haben. Dies ist nur möglich, sofern der Bildungsträger diesen Service für Absolventen anbietet.

9. Wie ist das Vorgehen, wenn mehr als ein Abschluss nach ICW/TÜV (Wundexperte, Pflegetherapeut Wunde und Fachtherapeut Wunde) vorliegt?

- Es müssen trotzdem nur acht Punkte pro Jahr erbracht werden. Die Rezertifizierung gilt immer für den höheren der beiden Abschlüsse (Pflegetherapeut Wunde/Fachtherapeut Wunde). Damit ist der vorherige (Wundexperte) eingeschlossen. Es müssen derzeit keine getrennt ausgewiesenen Fortbildungen besucht und keine doppelten Punkte erworben werden.
- Wenn Sie trotzdem das Zertifikat des Wundexperten neu ausgestellt haben möchten, so gilt Folgendes: Sie senden beide Zertifikate zusammen mit den Nachweisen der acht Punkte pro Jahr ein. Für die Ausstellung des zusätzlichen Zertifikats erheben wir eine Bearbeitungsgebühr (10,00 € zzgl. ges. MwSt. Stand 1/2019).

Hospitationsnachweis zur Rezertifizierung

Absolventen Wundseminare ICW/TÜV Zertifizierung

1. Daten der Hospitationseinrichtung:

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Art der Einrichtung

<input type="checkbox"/> Stationäre Pflegeeinrichtung	<input type="checkbox"/> Stationäre Einrichtung Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Wundambulanz	<input type="checkbox"/> Wundzentrum

Zertifiziert durch

<input type="checkbox"/> ICW e.V. Wundsiegel® seit: _____
<input type="checkbox"/> Andere spezifische Zertifizierung (Wundmanagement) _____
Bitte beachten Sie: In diesem Fall vorherige Genehmigung bei der Zertifizierungsstelle einholen

2. Bestätigung

Wir bestätigen	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herrn
Name, Vorname:		
Anschrift:		
eine Hospitation in unserer Einrichtung/Unternehmen wie absolviert zu haben.		
Inhaltlicher Schwerpunkt der Hospitation: _____		
Zeitraum der Hospitation, Datum:	Stundenanzahl	Stempel der Einrichtung
Zeitraum der Hospitation, Datum:	Stundenanzahl	

Ort, Datum, _____ Name und Unterschrift _____

Bei zwei Hospitationsstellen muss **jeweils** eine Bescheinigung ausgestellt werden.

Anleitung zur Beantragung der Rezertifizierung für Absolventen

Die Beantragung der Rezertifizierung können Sie über zwei verschiedene Wege durchführen:

- ☞ Als Einzelperson für sich selbst
- ☞ Über den Bildungsträger, bei dem Sie die Fortbildungen absolviert haben (sofern dieser diesen Service anbietet)

Wenn Sie die Rezertifizierung als Einzelperson beantragen:

1. Füllen Sie das **Antragsformular** auf Seite 2 aus.
2. Füllen Sie die Tabelle **Fortbildungsliste** entsprechend der Rezert- Fortbildungen aus, die Sie im Zeitraum der fünf Jahre absolviert haben
3. Fügen Sie alle **Fortbildungsnachweise** in Form von Teilnahmebescheinigungen (Kopien) für die Fortbildungen bei, die Sie in der Fortbildungsliste aufgeführt haben. Behalten Sie die Originale zu Ihren eigenen Unterlagen.
4. Fügen Sie bitte eine **Kopie des Zertifikats** bei. Sie erhalten ein neues Zertifikat mit neuer Gültigkeitsdauer.
5. Legen Sie eine **Kopie Ihrer Berufsurkunde** (Abschlusszeugnis/Grundqualifikation z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Arzt) bei.
6. Senden Sie den ausgefüllten Antrag an die folgende Adresse:

TÜV Rheinland Akademie PersCert TÜV
„Rezertifizierung Wundseminare“
Alboinstraße 56
12103 Berlin

Wenn Sie die Rezertifizierung über den Bildungsträger beantragen

1. Verfahren wie oben in Punkt 1 - 4 beschrieben.
2. Legen Sie den ausgefüllten Antrag beim Bildungsträger vor.

Antrag zur Rezertifizierung für Absolventen der ICW/TÜV Personenzertifizierung

TÜV Rheinland Akademie PersCert TÜV
„Rezertifizierung Wundseminare“
Alboinstraße 56
12103 Berlin

Hiermit beauftrage ich zum Preis von 40,00 € zzgl. MwSt. pro Zertifikat die Rezertifizierung als:

<input type="checkbox"/> Wundexperte ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	<input type="checkbox"/> Pflegetherapeut Wunde ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	
<input type="checkbox"/> Ärztlicher Wundexperte ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	<input type="checkbox"/> Fachtherapeut Wunde ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Ggf. Titel, Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
E-Mail:		Telefon:
<input type="checkbox"/> Rechnungsadresse entspricht der Teilnehmeranschrift Beachten Sie, dass eine nachträgliche Korrektur der Rechnung nicht möglich ist.		
<input type="checkbox"/> Rechnungsadresse abweichend:		
Name:		
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
<input type="checkbox"/> Bestätigung des Rechnungsempfängers für die Kostenübernahme: _____		
<i>Ort, Datum,</i>	<i>Unterschrift</i>	<i>Stempel</i>
Fortbildungspunkte		
<input type="checkbox"/> Die Fortbildungen wurden wie vorgeschrieben mit acht Punkten/Jahr erbracht. <input type="checkbox"/> Die einzelnen Nachweise sind in der Anlage beigefügt.		
<input type="checkbox"/> Wegen Krankheit konnte ich die Fristen nicht einhalten. Die nötige ärztliche Attestierung liegt bei.		
<input type="checkbox"/> Die Grundqualifikation ist als Kopie bescheinigt (Pflegefachkraft, Arzt, ...)		

Ich erlaube der Zertifizierungsstelle PersCert TÜV, meine personenbezogenen Daten zur Durchführung/ Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu speichern / nutzen. Ebenso für die Verifizierung der Zertifizierung gegenüber Dritten, die ein berechtigtes Interesse haben.

PersCert TÜV sichert dem Antragsteller einen Umgang mit personenbezogenen Daten lt. DSGVO zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fortbildungsliste zum Antrag Rezertifizierung Absolventen

Datum der Veranstaltung	Rezert.-Punkte Lt. Zertifizierungsstelle	Registrier-Nummer Lt. Zertifizierungsstelle	Veranstaltungsart a) Anwesenheits-Fortbildung b) Fernfortbildung e-Learning c) Hospitation (Wundsiegel zertifizierten Einrichtung) d) Punkte über Referententätigkeit bei einer registrierten Rezert-Veranstaltung	Nachweis beigefügt (Kopie)
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja

Kontakte

Rezertifizierungsantrag:

TÜV Rheinland Akademie
PersCert TÜV
Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel.: 030/7562 3602

[Mail: Alexandra.Raeder@de.tuv.com](mailto:Alexandra.Raeder@de.tuv.com)

Inhaltliche Fragen:

Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ICW e.V. /
PersCert TÜV für Wundqualifizierungen
Sekretariat
Saalenstraße 10
35110 Frankenau
Tel. : 06455/ 75 98 542 Fax: 06455/ 75 93 967

www.icwunden.de

[Mail : zert.koch@icwunden.de](mailto:zert.koch@icwunden.de)